

Vergabestelle  
Landratsamt Bautzen  
Gebäude- und Liegenschaftsamt  
Zentrale Vergabestelle  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen

Ort: Bautzen  
Datum: 23.06.2025  
Tel.: 03591-5251 23300  
Fax: 03591-5250 23300  
E-Mail: vergabe3@lra-bautzen.de  
Az.-Nr.: 654.2:2025/0004  
Vergabe-Nr.: 25 145 3

An

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettb.
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettb.
- Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
- Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

**Ablauf der Angebotsfrist**

Datum: **15.07.2025**      Uhrzeit: **11:00 Uhr**

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

<b>Vergabe-Nr.: 25 145 3</b>	<b>Lieferung von 2 Stück Solesprühanlage mit Wassertanksystem als Kombigerät zum Aufsatz für LKW an das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Bautzen (Neugeräte)</b>
------------------------------	---

Inhalt dieser **Heftung „Angebotsaufforderung“** (bleibt beim Bieter)

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- HVA L-StB Bewerbungsbedingungen
- HVA L-StB Angebotsschreiben
- HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
- HVA L-StB Leistungen anderer Unternehmer
- HVA L-StB Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer
- HVA L-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis und Ausführungsbeschreibung
- HVA L-StB Bieterangaben-Verzeichnis

Anlage: **Heftung „Angebot“** (dem Auftraggeber einzureichen)

- Inhalt:
- HVA L-StB Angebotsschreiben
  - HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
  - HVA L-StB Leistungen anderer Unternehmer
  - HVA L-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
  - Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis und Ausführungsbeschreibung
  - HVA L-StB Bieterangaben-Verzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

**Landkreis Bautzen, vertreten durch den Landrat  
Straßen- und Tiefbauamt  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen**

zu vergeben.

2 Die anliegenden Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

3 Auskünfte/Einsicht (auch in nicht beigefügte Unterlagen) erteilt:

.....	Telefon:	.....
.....	Fax:	.....
.....	E-Mail:	.....

4 Frei

5 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

5.1 **Mit** dem Angebot ist vorzulegen:

Angebotsunterlagen siehe Pkt. 4 der Ausführungsbeschreibung:

- Prospekt/ Produktbeschreibung des angebotenen Geräts mit Aufstellung der Serienausstattung
- Datenblatt/ Maßblatt der Solesprühanlage und Wassertanksystem
- Achslastberechnungen für beide Trägerfahrzeuge, 4 Lastfälle
- das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ mit Angabe von 3 Referenzen
- Ausführungsbeschreibung mit vollständig ausgefüllten Abfragen (tatsächlich:...../Angabe:.....)
- vollständig ausgefüllte Anlage 1 der Ausführungsbeschreibung

5.2 Auf **gesondertes** Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Ergänzung des Verzeichnisses der Leistungen der anderen Unternehmen um die Namen der anderen Unternehmen
- Verpflichtungserklärungen für Leistungen der anderen Unternehmen
- Musterbereitstellung gemäß Pkt. 5.1 der Ausführungsbeschreibung
- Korrosionsschutzmaßnahmen, Art und Umfang
- Abfrage und Benennung: Art und Anzahl der mobilen Kundendienstfahrzeuge des Bieters, Anzahl der im Unternehmen des Bieters tätigen Kundendienstmonteure
- aufklärende Unterlagen, wenn Bieterangaben nicht ausreichend erscheinen

5.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 12 genannten bzw. angekreuzten Wertungskriterien:

Unterlagen zwingend wie hier unter Punkt 5.1 gefordert sind vorzulegen ansonst keine Wertung.....

**6** Losweise Vergabe vorbehalten:

- nein  
 ja, Angebote können abgegeben werden für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

**7** Nebenangebote

- 7.1  Nebenangebote zugelassen  
 Nebenangebote nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.  
 Nebenangebote bedingt zugelassen:

.....

7.2 Nebenangebote, soweit in 7.1 zugelassen, müssen

- die geforderten Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.  
 im Vergleich mit der ausgeschriebenen Leistung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7.3 Weitere Bedingungen: .....

.....

**8** Angebote können abgegeben werden

- elektronisch in Textform (über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)),  
 schriftlich,  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur.

**9** Falls Sie bereit sind, die Leistung auszuführen, werden Sie bei schriftlicher Angebotsabgabe gebeten, die anliegende Heftung „Angebot“ ausgefüllt mit unterschriebenem Angebotsschreiben in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Termin an:

- Vergabestelle (siehe Briefkopf)      Zimmer:  
einzusenden oder dort abzugeben.

-                    Entfällt, da Angebotsabgabe über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)

**10** Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

**11** Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Name:      Landesdirektion Sachsen,  
                 Dienststelle Dresden,  
                 Referat 33  
Straße:     Stauffenbergallee 2  
PLZ/Ort:    01099 Dresden

## 12 Angebotswertung

Maßgebende Kriterien für die Angebotswertung der Haupt- und Nebenangebote:

### 12.1 Vergabe mit alleinigem Wertungskriterium Preis

Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen (in €, ohne USt.) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen und, soweit vorhanden, unter Berücksichtigung von Nachlässen, preislich günstigsten Grund- oder Wahlpositionen, etwaigen Zinsverlusten.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen die niedrigste Wertungssumme aufweist.

### 12.2 Vergabe mit mehreren Wertungskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

	Wichtung in v. H.
<input checked="" type="checkbox"/> Preis	75
<input checked="" type="checkbox"/> technischer Wert	15
<input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten	10
Summe:	100 v. H.

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen.

#### Kriterium Preis:

Der Preis (in €, ohne USt.) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen (in €, ohne USt.) werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen und soweit vorhanden, unter Berücksichtigung von Nachlässen, preislich günstigsten Grund- oder Wahlpositionen, etwaigen Zinsverlusten.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

#### Kriterium technischer Wert

Im Kriterium technischer Wert werden folgende Unterkriterien mit jeweils gleicher Wichtung berücksichtigt:

- maximale Befüllmenge an Sole bei Nutzung im Winterdienst
- maximale Befüllmenge an Wasser bei Nutzung im Sommerdienst
- konstruktive Eignung des Kombigeräts zwecks späterer Nutzung eines Gießarmes
- tatsächlich zugesicherte Zeiträume für Mängelansprüche Gesamtgerät mit sonstigen Garantien
- für den Verwendungszweck vorteilhafte Ausstattungen über den Mindestausstattungen

Die Bewertung der von den Bietern zu Unterkriterien „Technischer Wert“ mit dem Angebot vorzulegenden Angaben der Ausführungsbeschreibung erfolgt über eine Punktbewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine durchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine unterdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.

**Kriterium Folgekosten**

Im Kriterium Folgekosten werden folgende Unterkriterien mit jeweils gleicher Wichtung berücksichtigt:

- Kosten Kundendienstleistung: Werkstattstundensatz /Monteurstundensatz der eigenen autorisierten Kundendienstwerkstatt des Bieters

-Kosten Kundendienstleistung: An- und Abfahrtskosten mit Kundendienstfahrzeug zum Erfüllungsort

Die Wertungssummen (in €, netto) werden ermittelt aus den Summen der für die Unterkriterien Wartungskosten angegebenen Werte (Anlage 1 der Ausführungsbeschreibung).

Gewertet werden die Werkstattkostensätze durch eigene Kundendienstwerkstatt (keine Punktevergabe/Wertung bei Erbringung durch Subunternehmer)

Für die Bewertung werden die Preise bzw. Kosten (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

**Zuschlagserteilung:**

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

- 13 Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Marquardt  
SGL Zentrale Vergabestelle

# Bewerbungsbedingungen

## für die Vergabe von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: März 2011

### Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, VOL Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ (VOL/A), Abschnitt 1.

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. bei zugelassener elektronischer Abgabe digital zu signieren. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn der Bieter im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

## **5 Nebenangebote**

- 5.1 Sind Nebenangebote zugelassen, müssen diese auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 5.2 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.5 Nebenangebote, die den Nummern 5.1, 1. Halbsatz sowie 5.2 bis 5.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **6 Bietergemeinschaften**

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## **7 Unterauftragnehmer**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot die durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen.

## **8 Bevorzugte Bewerber**

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

## **9 Angebotsfrist**

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ genannten Termin ab.

## **10 Kosten**

Der für die Vergabeunterlagen bezahlte Betrag wird nicht erstattet.

Bezeichnung der Leistung

<b>Vergabe-Nr.: 25 145 3</b>	<b>Lieferung von 2 Stück Solesprühanlage mit Wassertanksystem als Kombigerät zum Aufsatz für LKW an das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Bautzen (Neugeräte)</b>
------------------------------	---

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

**-keine-**

### 2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

Frühestens: **nach Zuschlagserteilung**

2.2 Vollendung der Ausführung nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

schnellstmögliche Lieferung erwünscht

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens bis: **28.11.2025**

### 3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen                      Ja                       Nein

### 4 Vertragsstrafen

**- entfällt-**

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für  Beginn                       Vollendung                       Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von ..... v.H. vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt ..... v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

### 5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

**für Lieferleistung gemäß Ausführungsbeschreibung =                      2 Jahre**

## 6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind einfach einzureichen; davon abweichend:

- Schlussrechnung **1- fach,**
- Unterlagen **gemäß Ausführungsbeschreibung**

## 7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt:

Ja                       Nein

## 8 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Die Rechnungslegung an den Auftraggeber hat bei Übergabe jedoch spätestens eine Woche nach dem vereinbarten Abnahmetermin zu erfolgen. Rechnungslegung per Mail an [rechnungseingang@ira-bautzen.de](mailto:rechnungseingang@ira-bautzen.de) erwünscht.

- Die Ausführungsbeschreibung ist zwingend zu beachten und ist Vertragsbestandteil.

--- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ---



## Leistungsverzeichnis

Position (OZ)	Beschreibung der Teileleistungen	Menge	AE	EP in EUR ohne USt. (netto)	GP in EUR ohne USt. (netto)
1	<p><b>Solesprühanlage mit Wassertanksystem als Kombigerät zum Aufsatz für LKW</b> gemäß Ausführungsbeschreibung aufzubauen auf Trägerfahrzeug 1, BZ LK1510 FIN: WMA80SZZ8LM844108 Nutzer: Straßenmeisterei Nostitz</p> <p>(.....durch Bieter einzutragen)</p> <p>Hersteller/Fabrikat: .....</p> <p>Typ/Variante:.....</p>	1	St.	.....	.....
2	<p><b>Solesprühanlage mit Wassertanksystem als Kombigerät zum Aufsatz für LKW</b> gemäß Ausführungsbeschreibung aufzubauen auf Trägerfahrzeug 2, BZ LK1104 FIN: WMA80SZZ8JM762957 Nutzer: Straßenmeisterei Bautzen</p> <p>(.....durch Bieter einzutragen)</p> <p>Hersteller/Fabrikat: .....</p> <p>Typ/Variante:.....</p>	1	St.	.....	.....
<p>Angebotssumme ohne USt.(netto) _____</p> <p>zuzügl. 19 v. H. Umsatzsteuer (MwSt.) _____</p> <p><b>Angebotssumme einschl. USt. (brutto)</b> <b>_____</b></p>					

## Ausführungsbeschreibung

### Solesprühanlage als Kombigerät mit Wassertanksystem zum Aufsatz für LKW

#### 1. Kurzbeschreibung der Leistung

2 Stück Solesprühanlage mit Wassertanksystem zur Grünpflege als Kombigerät zum Aufbau auf zweiachsigen LKW-Kipper (Neugeräte).

Tanksystem mit mind. 8.000 l Nenn-Gesamtinhalt. Die Solesprühanlage muss zum Ausbringen von Flüssigstreustoff -Salzlösung- mittels Sprühbalken ausgeführt sein. Im Sommerbetrieb Nutzung zum Bewässern, Gießen und Schwemmen. Der Antrieb erfolgt durch die Kommunalhydraulikanlage des LKW.

Der Umfang der Leistung umfasst die Lieferung, den Erstaufbau auf die benannten Fahrzeuge, die Funktionsvorführung mit Einbindung der Datenerfassung sowie die Einweisung.

#### 2. Verwendungszweck

Die Solesprühanlage wird als Aufsatzgerät zur Glättebekämpfung auf Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen sowie Nebenanlagen und Verkehrsflächen eingesetzt. Es wird als Regelanwendung die FS 100 Technologie genutzt.

Das Wassertanksystem wird zur Bewässerung in der Grünpflege und als allgemeine Wasserbevorratung bei der baulichen Unterhaltung im Straßenbetriebsdienst eingesetzt.

#### 3. Trägerfahrzeuge

Die vom Auftraggeber bereitgestellten Trägerfahrzeuge (2-Achs LKW Kipper) sind für die Nutzung im Winterdienst mittels Streugerät oder Solesprühanlage technisch aufgelastet. Die Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO zwecks Inanspruchnahme des max. zulässigen Gesamtgewicht von 23 t und der höheren zulässigen Achslasten im Winterdiensteinsatz liegen vor.

Im Sommerdiensteinsatz zur Nutzung des Wassertanksystems gelten die nationalen Zulassungs- und Lastwerte.

#### Fahrzeug 1, Nutzer: Straßenmeisterei Nostitz, Position (OZ 1)

Amtl. Kennzeichen	BZ LK1510
Fahrzeug-Ident-Nr.	WMA80SZZ8LM844108
Typ/Ausführung	MAN TGS 18.430 4x4 BL
Baujahr	2019
Radstand, 2-Achs LKW	3.900 mm
vorhandenes Gerät zur Datenerfassung im Winterdienst:	Küpper-Weisser Vpad 2FD,
Gerät wird vom Auftraggeber bereitgestellt	Part No. KW: 645.300501
	Serial No: 85616
Kippbrücke	Meiller Typ 9
Mit 4 Steck-Zurrösen gemäß EN 12640 und jeweils mind. 8.000 daN in den Ecken	

der Kippbrücke sowie zusätzlich 4 bodenebene, versenkbare Zurrösen mit 2.000 daN  
Abmessungen der Kippbrücke, innen L / B 4600 mm / 2420 mm  
Höhe der Seitenwände 600 mm  
Stirnwandhöhe 800 mm  
die Rückwand (Heckklappe des Kippers) wird zur Tanksystemnutzung demontiert  
Überhang hinten, HA bis Hinterkante Kipper 1.624 mm  
Ladehöhe Pritschenboden, unbelastet 1.480 mm

Kommunalhydraulikanlage des Fahrzeugs Load-Sensing-Anlage  
Volumenstrom LS-Verstellpumpe / Druckbereich max. 45 l/min / bis 275 bar  
Hydraulikanschlüsse (nicht flachdichtend) seitlich rechts hinter Fahrerhaus  
Schraubkupplung Druck Loshälfte DN 13  
Schraubkupplung Rücklauf Festhälfte DN 20

Zul. Gesamtgewicht (national / Sommerdienst) 18.000 kg  
Zul. max. Achslast VA (national / Sommerdienst) 9.000 kg  
Zul. max. Achslast HA (national / Sommerdienst) 11.500 kg

Zul. Gesamtgewicht (Auflastung / Winterdienst) 23.000 kg  
Zul. max. Achslast VA (Auflastung / Winterdienst) 10.000 kg  
Zul. max. Achslast HA (Auflastung / Winterdienst) 13.000 kg

Für das vorgesehene Trägerfahrzeug sind folgende Leergewichte bzw. Leermassen vom Fahrzeughersteller benannt und bekannt:

Fahrzeugleergewicht mit Fahrer und Zusätze (gerechnet mit 80 kg), mit allen konfigurierten Ausstattungen, Kipper mit angebaute Heckklappe, mit DIN-Frontanbauplatte, betriebsbereit mit allen Betriebsstoffen einschließlich 90 % gefülltem Kraftstofftank. (Hersteller/Aufbauerangaben)

Leergewicht an Vorderachse 6.490 kg  
Leergewicht an Hinterachse 4.090 kg  
Fahrzeuggesamtleergewicht 10.580 kg

## **Fahrzeug 2, Nutzer: Straßenmeisterei Bautzen, Position (OZ 2)**

Amtl. Kennzeichen BZ LK1104  
Fahrzeug-Ident-Nr. WMA80SZZ8JM762957  
Typ/Ausführung MAN TGS 18.360 4x4 BL  
Baujahr 2017  
Radstand, 2-Achs LKW 3.900 mm  
vorhand. Gerät z. Datenerfassung i. Winterdienst: Küpper-Weisser Vpad SF-B-GPS  
Gerät wird vom Auftraggeber bereitgestellt Part No. KW: 645.200406  
Serial No: 41069

Kippbrücke Meiller Typ 9  
mit 4 Steck-Zurrösen gemäß EN 12640 und jeweils mind. 8.000 daN in den Ecken der Kippbrücke sowie zusätzlich 4 bodenebene, versenkbare Zurrösen mit 2.000 daN  
Abmessungen der Kippbrücke, innen L / B 4600 mm / 2420 mm  
Höhe der Seitenwände 600 mm  
Stirnwandhöhe 800 mm  
die Rückwand (Heckklappe des Kippers) wird zur Tanksystemnutzung demontiert  
Überhang hinten, HA bis Hinterkante Kipper 1.624 mm

Ladehöhe Pritschenboden, unbelastet	1.480 mm
Kommunalhydraulikanlage des Fahrzeugs	Load-Sensing-Anlage
Volumenstrom LS-Verstellpumpe / Druckbereich	max. 45 l/min / bis 275 bar
Hydraulikanschlüsse (nicht flachdichtend)	seitlich rechts hinter Fahrerhaus
Schraubkupplung Druck	Loshälfte DN 13
Schraubkupplung Rücklauf	Festhälfte DN 20
Zul. Gesamtgewicht (national / Sommerdienst)	18.000 kg
Zul. max. Achslast VA (national / Sommerdienst)	9.000 kg
Zul. max. Achslast HA (national / Sommerdienst)	11.500 kg
Zul. Gesamtgewicht (Auflastung / Winterdienst)	23.000 kg
Zul. max. Achslast VA (Auflastung / Winterdienst)	10.000 kg
Zul. max. Achslast HA (Auflastung / Winterdienst)	13.000 kg

Für das vorgesehene Trägerfahrzeug sind folgende Leergewichte bzw. Leermassen vom Fahrzeughersteller benannt und bekannt:

Fahrzeugleergewicht mit Fahrer und Zusätze (gerechnet mit 80 kg), mit allen konfigurierten Ausstattungen, Kipper mit angebaute Heckklappe, mit DIN-Frontanbauplatte, betriebsbereit mit allen Betriebsstoffen einschließlich 90 % gefülltem Kraftstofftank. (Hersteller/Aufbauerangaben)

Leergewicht an Vorderachse	6.410 kg
Leergewicht an Hinterachse	4.040 kg
Fahrzeuggesamtleergewicht	10.450 kg

Eine Musterbesichtigung der Trägerfahrzeuge vom Bieter beim Auftraggeber am Erfüllungsort ist möglich.

Das Kombigerät ist mittels Grundrahmen sicher und funktionsfähig auf der Ladefläche der beiden LKW aufzubauen. Die notwendigen Befestigungsmittel gehören zum Lieferumfang.

Die zulässigen Achslasten und das zulässige Gesamtgewicht des jeweiligen Trägerfahrzeuges sind bei dem Einsatz der Solesprühanlage und des Wassertanksystems erforderlichen Beladungszuständen einzuhalten.

Sollten ggf. Ausgleichgewichte erforderlich sein, gehören diese zum Lieferumfang.

Die Wiegekarten/ Verwiegungsprotokoll sind bei Geräteübergabe vorzulegen.

Auf eine ggf. erforderliche Maximalfüllstandsbegrenzung ist unbedingt hinzuweisen und am Sole-/Wasserbehälter (z.B. durch Markierung) anzubringen.

Perspektivisch ist dieses Tanksystem mit mind. 8.000 l Nenn-Gesamtvolumen auch als wechselnder Aufbau auf sich in Beschaffung befindliche 3-Achs-Lkw mit zul. Gesamtgewicht von 26 t vorgesehen bei gleichen Kippbrücken Abmessungen. Der Auftraggeber behält sich in Zukunft vor, das in Rede stehende Kombigerät eventuell mit einem vom Fahrer gesteuerten Gießarm bei 3-achsigen LKW nachzurüsten.

Das Gerät und Bedieneinheit muss für eine spätere Nachrüstung eines fernbetätigten Gießarmes konstruktiv und wirtschaftlich geeignet sein.

Die Nachrustungsausstattung bzw. Vorrüstungsoptionen sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

#### **4. Angebotsunterlagen**

- Prospekt/ Produktbeschreibung des angebotenen Geräts mit Aufstellung der Serienausstattung
- Datenblatt/ Maßblatt der Solesprühanlage und Wassertanksystem
- Achslastberechnungen für beide Trägerfahrzeuge
  - Lastfall: Solesprühanlage aufgebaut, Solebehälter leer (Winterdienst)
  - Lastfall: Solesprühanlage aufgebaut, Solebehälter gefüllt (Winterdienst)
  
  - Lastfall: Wassertanksystem aufgebaut, Wasserbehälter leer (Sommerdienst)
  - Lastfall: Wassertanksystem aufgebaut, Wasserbehälter gefüllt (Sommerdienst)

Bei allen hier genannten Lastfällen wird kein zusätzliches Anbaugerät (kein Schneepflug, kein Vorbaugerät an Front-Anbauplatte) verwendet. Für die Berechnung ist die Dichte der Sole (Salz-Lösung) mit  $1,15 \text{ kg/dm}^3$  anzusetzen.

#### **5. Allgemeine Anforderungen**

##### **5.1 Musterbereitstellung/Vorführung**

Auf Anforderung der ausschreibenden Stelle ist innerhalb der Zuschlagsfrist vom Bieter eine Musterbereitstellung mit Vorführung zu gewährleisten. Die Vorstellung erfolgt am Erfüllungsort und ist vom Bieter kostenlos durchzuführen. Das musterbereitgestellte Gerät muss im Wesentlichen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen.

##### **5.2 Erfüllungsort**

Landratsamt Bautzen  
Straßen- und Tiefbauamt  
Amtswerkstatt Bautzen  
Neusalzaer Str. 60  
02625 Bautzen

##### **5.3 Abnahme**

Die förmliche Abnahme der betriebsbereiten Geräte erfolgt vom Auftraggeber am Erfüllungsort. Vom Auftragnehmer sind Lieferumfang, Funktion, Gewicht und Schwerpunktlage (Positionierung) nachzuweisen. Das Sprühbild ist einzustellen und dem Auftraggeber vorzuführen. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die Abnahme und Einweisung erfolgreich und mangelfrei durchgeführt wurde.

##### **5.4 Einweisung**

Der Auftragnehmer führt bei Übergabe der Geräte eine Einweisung durch.

Das Bedienpersonal muss in folgenden Punkten geschult werden:

- Auf- und Abbau der Solesprühanlage/Wassertanksystem
- Bedienung im Betrieb, einschl. Sommerbetrieb zum Bewässern

- Einstellen der Flüssigstremenge, der Streubreite, Verlagerung des Streubildes
- Notfallbetrieb
- Soleverbrauch ablesen
- Störmeldungen deuten und welche Schlussfolgerungen bei entsprechenden Störmeldungen gezogen werden müssen
- Wartung und Pflege
- Ggf. weitere Punkte, die für die Bedienung der Maschine wichtig sind

Das Werkstattpersonal muss in folgenden Punkten geschult werden:

- Alle Punkte wie beim Bedienpersonal
- Funktionsweise des Gerätes und deren Steuerung
- Ggf. weitere Punkte, die für die Bedienung, Justierung, Wartung und Instandhaltung der Maschine wichtig sind

Die Einweisung ist Bestandteil des Leistungsumfanges.

## 6. Anforderungen

<b>Bezeichnung</b> <b>Forderung</b>	Wird vom Bieter erfüllt: <b>ja / nein</b> eintragen oder Alternativ kann bei zusammenhängenden Forderungen „ <b>wie gefordert</b> “ eingetragen werden Bei Abfrage <b>tatsächlich</b> sind die <b>tatsächlichen Werte/Daten</b> vom Bieter einzutragen
<b><u>Anforderungen für Solesprühanlage als Kombigerät mit Wassertanksystem</u></b>	
Modulares Tanksystem mit 8.000 l Nenn-Gesamtinhalt	tatsächlich
Ausführung der Tanks in PE mit Schwallwänden, UV beständig, temperaturbeständig und schlagfest Flache Bauweise, Kaskadenbauweise Behälterfarbe RAL 2011	tatsächlich
Einzel tanks können über verschließende Domöffnungen gereinigt werden	
Tanks sind im Grundrahmen (Fassrahmen) verbaut	
Abmessungen des Gesamtgeräts auf die Pritschenabmessungen des Trägerfahrzeuges optimiert.	
Überstand hinten des Grundrahmens bzw. des Maschinenhauses max. 300 mm über Pritsche	tatsächlich

Eigengewicht (Leergewicht) des Gesamtgeräts	tatsächlich
<p>Verzurrpunkte am Grund-/Fassrahmen, funktionsfähige Verbindung aller Bauelemente, Befestigung des Geräts nach VDI 2700 an den vorhandenen Zurrpunkten auf der Ladefläche, Verzurrmittel gehören mit zum Lieferumfang</p>	
<p>Kranlaschen am Fassrahmen</p>	
<p>1 Satz Schwerlastabstellstützen mit Höhenverstellmöglichkeit, seitlich in Geräterahmen montierbar</p>	
<p>ein Abstellen des Geräts mit einer Restmenge von 1/3 vom Gesamtvolumen/ Sole muss gewährleistet sein das Auf- und Absetzen des Geräts erfolgt i.d. Regel durch rückwärtiges Unterfahren des auf den Stützen abgestellter Maschine auf die Pritsche mittels Absenken und Anheben der Luftfederung</p>	
<p>hydraulisch angetriebene Niederdruckpumpe zur Soleausbringung und zur Bewässerung (Gießlanze) Volumenstrom/Förderleistung mind. 200 l/min bei 20 bar vorzugsweise Kolbenmembranpumpe zur Nutzung auch im Sommerbetrieb</p>	
<p>bei Erfordernis Ölkühler im Hydraulikkreislauf des geräts, eine zu hohe Temperatur des Hydrauliköles insbesondere im Sommerbetrieb ist durch konstruktive Maßnahmen zu verhindern</p>	
<p>Hydraulikschläuche zum Trägerfahrzeug mit Schraubkupplungen</p>	
<p>Befüllung der Hydraulikanlage des Gerätes mit biologisch abbaubarer Hydraulikflüssigkeit auf Basis gesättigter synthetischer Ester (HEES), Fabrikat Kleenoil ECO HLP 46 bzw. vormals Panolin HLP Synth 46, gemäß VDMA Einheitsblatt – Technische Regel 24568/24569 mit Befüllungsnachweis (die Trägerfahrzeuge sind mit Panolin HLP Synth 46 befüllt)</p>	
<p>Tankfüllstandsensorik, Anzeige des aktuellen Füllstandes im Bediendisplay mit Solereichweitenanzeige in km</p>	
<p>Befüllung des Tanksystems (Sole/Wasser) mit Abschaltung und elektr. Überlaufsicherung (Betankungsautomatik), Befüllungsanschluss vom Boden aus erreichbar</p>	

<p>Wasserbefüllstutzen mit Storz C-Anschluß, bzw. alternativ Storz B-Anschluß und mitgeliefertes Übergangsstück Storz B – Storz C Wasserfilter/ Filter zum Schutz der Pumpe</p> <hr/>	
<p>freier Auslauf von Wasser aus Tanksystem über Storz B bzw. C-Anschluss muss möglich sein (z.B. volumengroße Bewässerung/Entleerung mittels vorhandenen C-Schlauch)</p> <hr/>	
<p>Solebefüllung mit Trockenkupplung-Befüllanschluß (DDC-V50, in Edelstahl) Kuppeldurchmesser 70 mm, zur Solebefüllung des Tanks, von der Heckseite vom Boden aus erreichbar bei Verwendung des gleichen Storz Befüllanschlusses des Wassertanks und Verwendung eines Adapters von Storz auf Trockenkupplung DDC-V50 (Vaterteil) ist das Storz Knaggenteil des Adapters mit einer „Verdrehsicherung“ z.b. durch Sperrklinke auszuführen der Trockenkupplungsfüllanschluss darf sich beim Befüllvorgang mit Sole nicht verdrehen</p> <hr/>	
<p>eine Standentleerung von Sole (Rückpumpen in Solestation) muss möglich sein</p> <hr/>	
<p>mind. 1 Stück Rundumkennleuchte RKL gelb in LED- Ausführung, Blitzfrequenz &gt; 2 Hz als Festmontage oder Aufsteckhalterung, heckseitig befestigt mit Kabelsatz und gleichzeitig geschalten mit der RKL des Trägerfahrzeuges, Kabeltrennung im Bereich der Fahrerhausrückwand oder nach Einbauabsprache</p> <hr/>	
<p>die geometrische Sichtbarkeit gem. § 52 Abs 4 StVZO und den Forderungen der Richtlinie ECE-R65 insbesondere der Lichtverteilung und der Anbringung muss gewährleistet sein</p> <hr/>	
<p>Warnmarkierung (Sicherheitskennzeichnung) an der Heckseite des Kombigeräts gem. DIN 30710 und angebracht nach RSA-21 (Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)</p> <hr/>	
<p>Zusatzschild „ <b>Winterdienst</b> “ am Heck, auf Magnetträger, schwarze Schrift auf weißen Grund</p> <hr/>	
<p>Zusatzschild „ <b>Sommerdienst</b> “ auf Magnetträger, schwarze Schrift auf weißen Grund, gleiche Abmessung wie Zusatzschild Winterdienst zur temporären Anbringung im Sommerbetrieb</p> <hr/>	

<p>3 Stück Zusatzschild „62 km/h“, (rund) auf Magnetträger zur temporären Anbringung (beide Seiten und Heck) gemäß Vorgabe der Ausnahmegenehmigung im Winterdienst</p>	
<p>Hochklappbarer Sprühbalken, in Transportstellung verbleibt der Sprühbalken hochgeklappt</p>	
<p>Sprühbreite (Gesamtarbeitsbreite) bis 8 m, einstellbar von 4 m Fahrbahnbreite und erweiterbar links in Fahrtrichtung in 1 m Schritten bis 8 m bei Fahrgeschwindigkeit von max. 60 km/h</p>	
<p>Ausbringungsmenge pro m<sup>2</sup> einstellbar in 5 ml Schritten von 10 – 60 ml pro m<sup>2</sup> Ausbringung der Sole am Sprühbalken mittig über Fächerdüsen, außen über Punktstrahldüsen</p>	
<p>Höhe der Fächerdüsen zur optimalen Ausbringung max. 50 cm Abstand über Fahrbahn</p>	
<p>Möglichkeit den Sprühbalken in der Höhe zwecks Feinjustierung am Klappmechanismus stufenlos einzustellen und kraftschlüssig z.B. durch Verschraubung konform zu befestigen Höhenverstellbarkeit mind. 200 mm</p>	
<p>Nutzungsmöglichkeit des Sprühbalkens als provisorischer Wasserschwemmbalken im Sommerdienst</p>	
<p>Möglichkeit den Sprühbalken mit zuführenden Schlauchleitungen und den Klappmechanismus im Sommerbetrieb zu entfernen, z.B. durch Einbau von Schnellkupplungen oder durch andere geeignete technische Lösung</p>	
<p>1 Stück LED-Arbeitsscheinwerfer für Sprühbalken zur optischen Kontrolle, eine Blendung anderer Verkehrsteilnehmer ist auszuschließen</p>	
<p>Wenn erforderlich: Beleuchtungseinheit mit Wiederholbeleuchtung, erforderlich wenn Fahrzeug-Rückleuchten in Betriebs- oder Transportstellung überdeckt werden</p>	
<p>Wenn erforderlich: Anbringung eines Kennzeichenträgers für Folgekennzeichen, erforderlich wenn amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges bei Betriebs- oder Transportstellung überdeckt wird</p>	
<p>Maschinenhaus als Gehäuse komplett verkleidet, heckseitig zu Öffnen, Heckklappe gasfederunterstützt, Maschinenhaus abschließbar</p>	

<p>Niederdruckschlauchhaspel in Edelstahl mit Selbstaufzug, mit 25 m ¾ Zoll Schlauch, im Maschinenhaus montiert</p>	
<p>Schlauchdurchführung in Heckklappe zum Wasserausbringen mittels Schlauchhaspel bzw. Durchbruch in Heckklappe als verschließbare Öffnung, 4 Rollen innen zur Schlauchführung</p>	
<p>Handgießlanze 90 cm lang, mit Brausekopf, mit Schnellverschlußkupplung zum Schlauch der Niederdruckschlauchhaspel, mit Aufbewahrungshalterung im Maschinenhaus</p>	
<p>Handsprühlanze zur händischen Ausbringung für Sole z.B für Treppen, mit Schnellkupplung, mit Aufbewahrungshalterung im Maschinenhaus</p>	
<p>Unterbringung aller Aggregate geschützt im Maschinenhaus (Gehäuse)</p>	
<p><u>Zusätzlich</u> eine Halterung aussen am Maschinenhaus oder an anderer geeigneter Stelle für die am Schlauch angekuppelte Handgießlanze, einsatzbereit im Sommerbetrieb zwecks Gießarbeiten mit Brausekopfgießlanze</p>	
<p>Auftritt zum Maschinenhaus zwecks Erreichbarkeit aller Bedien- und Schaltelemente</p>	
<p><b><u>Maximale Befüllmengen</u></b></p>	
<p>Maximale Füllmenge in liter an Sole (Salzlösung) bei Nutzung im Winterdienst und Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO bei 2-achs LKW (ZGGW 23 t, VA 10 t, HA 13 t)</p>	<p>tatsächlich Fahrzeug 1 .....l          tatsächlich Fahrzeug 2 .....l</p>
<p>eine Füllstandbegrenzungsmarkierung (z.B. Aufkleber, Sole-WD) zur optischen Kontrolle ist bei Erfordernis am Behälter anzubringen</p>	
<p>Maximale Füllmenge in liter an Wasser bei Nutzung im Sommerbetrieb, bei 2-achs LKW nationale Zulassung (ZGGW 18 t, VA 9 t, HA 11,5 t)</p>	<p>tatsächlich Fahrzeug 1 .....l          tatsächlich Fahrzeug 2 .....l</p>
<p>eine Füllstandbegrenzungsmarkierung (z.B. Aufkleber, Wasser-SD) zur optischen Kontrolle ist am Behälter anzubringen</p>	



<p><b><u>Konstruktive Eignung des Kombigeräts und der Bedieneinheit zwecks ggf. späteren Nutzung eines Gießarmes</u></b> <i>(Diese Abfragen im Kapitel „Konstruktive Eignung“ und mögliche Vorrüstungsoptionen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und ist kein Ausschlusskriterium. In der Angebotswertung im Kriterium „Technischer Wert“ wird die konstruktive Eignung mit Punktevergabe bewertet.)</i></p> <hr/> <p>Das Kombigerät-Wassertanksystem sollte zur späteren Nachrüstung eines Gießarmes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erweiterbar sein.</p> <hr/> <p>mit der Steuer-Bedieneinheit können gleichzeitig 2 Anbaugeräte gesteuert werden, z.B Gießarm und Wassertankbewässerungsanlage</p> <hr/> <p>nur eine Steuer-Bedieneinheit für das Gesamtsystem notwendig</p> <hr/> <p>das bereits für die Solesprühanlage installierte Bedienpult verfügt über ein „Bedienelement – z.B. Joystick“ mit dem der Gießarm gesteuert werden kann oder man kann das „Bedienelement“ für die Bedienung/Bewegung des Gießarmes wirtschaftlich nachrüsten bei Weiterverwendung des Bedienpultes</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p><b><u>Kundendienst-Servicewerkstatt</u></b></p> <p>Vorhandensein einer eigenen Kundendienstwerkstatt des Bieters, alternativ Werkskundendienst</p> <hr/> <p>Erbringung von Kundendienstleistungen durch Servicemonteur am Erfüllungsort / örtlich beim Auftraggeber im Landkreis Bautzen, mittels mobilen Kundendienstfahrzeug</p>	<p>tatsächlich: Angabe Standort/Adresse:</p> <hr/>
<p><b>Weitere Bieterangaben</b> (z.B. besonders hervorzuhebene und vorteilhafte Ausstattungen dieses Angebots, freiwillige Eintragung)</p>	

## 7. Datenerfassung

Die Leistungsdatenerfassung bei Solesprüharbeiten erfolgt über das in den Straßenmeistereien vorhandene SDM-System der Firma Küpper-Weisser. Der Bieter/Lieferant der Solesprühanlage hat die Verbindung zum vorhandenen Datenerfassungssystem SDM 3 ohne zusätzliche Kosten für den Auftragnehmer funktionsfähig herzustellen.

Vom Auftraggeber wird jeweils ein vorhandenes und in den LKW montiertes „Datenerfassungsaufzeichnungsgerät“ V-pad (Fabrikat Küpper-Weisser) bereitgestellt. Details siehe Pkt. 3, Trägerfahrzeuge.

Vom Bieter ist zu prüfen, ob die Kompatibilität für die Datenaufzeichnung zum Gerät/System und Bedieneinheit der angebotenen Solesprühanlage gegeben ist und die Hardware geeignet ist.

Alle notwendigen Arbeiten, Installationen, Schnittstellen zur Aufzeichnung und Datenerfassung für Soleausbringung im Winterdienst sind Bestandteil der Leistung und vom Bieter innerhalb dieser Leistung zu erbringen.

Eine Datenerfassung für Arbeiten im Sommerdienst wie z.B. Bäume wässern/gießen, ist nicht erforderlich und wird auch nicht gefordert.

## 8. Dokumentation

Folgende Dokumente müssen bei Geräteübergabe/Einweisung in deutscher Sprache mitgeliefert werden:

- Betriebs-/Bedienungsanleitung, 2-fach
- Ersatzteilliste, 2-fach
- Elektro- und Hydraulikschaltplan
- Wartungsplan/Wartungsanleitung
- Nachweis der Befüllung der Hydraulikanlage mit biologisch abbaubarer Hydraulikflüssigkeit
- rechnerischer Nachweis der Befestigungselemente/Verzurrmittel
- Konformitätserklärung gemäß der Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG

## 9. Mängelansprüche

Zeitdauer für Mängelansprüche für Gesamtgerät mindestens 24 Monate  
(ohne Betriebsstundenbegrenzung, ohne Bedingungen)

tatsächlich: .....Monate

Sonstige Angaben Zeitraum für Mängelansprüche:  
(freiwillige Bieterangaben können hier eingetragen werden, wie z.B. erweiterte  
Garantiezeiträume von Komponenten, sonstige Garantien/Zusagen)

.....

.....

.....

.....

Der Beginn der Zeitdauer für Mängelansprüche wird gerechnet nach dem Tag der erfolgreichen Abnahme.

## Anlage 1

### Angaben zu Kosten von Kundendienstleistung

Zu den nachfolgenden Positionen für Reparaturen und Service sind vom Anbieter für die Wirtschaftlichkeitsbewertung die Kosten aufzuführen.

Zuständige eigene Kundendienst-Servicewerkstatt des Bieters

Name und Anschrift der Werkstatt.....

Standort/Standorte (mit PLZ)  
.....  
.....

• Werkstattstundensatz/ Monteurstundensatz bei Erbringung von Kundendienstleistung oder Reparaturen am/im Standort der eigenen Werkstatt des Bieters

(netto, ohne MwSt, € pro Stunde)                      tatsächlich: .....€/h

• Werkstattstundensatz/ Monteurstundensatz bei Erbringung von Kundendienstleistung oder Reparaturen am Erfüllungsort beim Kunden

(netto, ohne MwSt, € pro Stunde)                      tatsächlich: .....€/h

• Kosten der An- und Abfahrt (Fahrkosten einschl Fahrtnebenkosten Fahrzeug und Monteur) mit mobilen Kundendienstfahrzeug zur Erbringung von Kundendienstleistung oder Reparatur zum Erfüllungsort, bei Kilometerabrechnung

(netto, ohne MwSt, € pro Kilometer)                      tatsächlich: .....€/km

Alternativ ist auch eine Angabe und Abrechnung einer An- und Abfahrtpauschale zum Erfüllungsort möglich.

Alternative Angabe eine Pauschale für An- und Abfahrt (Fahrzeug und Monteur)

(netto, ohne MwSt, € pauschal)                      alternativ tatsächlich: .....€

Der Auftragnehmer hat für das angebotene Gerät die Durchführung von Garantie- und Gewährleistungsarbeiten sowie Wartung und Reparaturen in eigener autorisierter Kundendienstwerkstatt und darüber hinaus auch mit mobilen Kundendienstfahrzeug zu gewährleisten. Die Kundendienstwerkstatt muss sich im Landkreis Bautzen oder im Umkreis von 60 km vom Erfüllungsort befinden. Insbesondere während der Winterdienstperiode muss gewährleistet sein, dass die Strecke zwischen Kundendienstwerkstatt und Erfüllungsort innerhalb von 60 Minuten Fahrtzeit durch den Bieter mit dem Kundendienstfahrzeug erreicht wird. (Überprüfung durch Routenplaner-Maps bei normaler Verkehrslage und normaler Witterung)

Verfügbarkeit von Ersatzteilen

Der Anbieter muss gewährleisten, dass er alle Ersatz- und Verschleißteile (außer Rahmen und Tanks) innerhalb von 72 Stunden nach Anforderung liefern kann.

## Anlage 2

### Vorschriften

Die Ausführung und der Lieferumfang müssen falls in der Leistungsbeschreibung nicht abweichend gefordert, nachfolgend aufgeführten Vorschriften und Richtlinien in der aktuellen, gültigen Fassung entsprechen:

Kurzbezeichnung/ Nummer	Bezeichnung
95/54 EG 2006/42/EG BGR 237	Richtlinie elektromagnetische Verträglichkeit Maschinenrichtlinie Hydraulikschlauchleitungen – Regeln für den sicheren Einsatz
DIN 20 066 DIN 30 710	Fluidtechnik- Schlauchleitungen Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten
DIN 30 732 DIN 30728 - 3	Hydraulikanlagen für Kommunalfahrzeuge Graphische Symbole für die Kommunale Technik
DIN EN 13021	Maschinen für den Winterdienst - Sicherheitsanforderungen
DIN EN 13524	Maschinen für den Straßenbetriebsdienst – Sicherheitsanforderungen
DIN EN 15430-1	Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung – Datenerfassung und –übertragung
DIN EN 15431	Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung – Energieübertragung und Steuerung von Anbaumaschinen – Austauschbarkeit und Anforderungen
DIN EN 16330	Winterdienst- und Straßenbetriebsdienstausstattung - Antrieb und Steuerung von Anbaumaschinen - Leistungshydraulik und elektrische Schnittstellen
DIN EN 982	Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen und ihre Bauteile
GUV-C A1 bzw. BGV A1 StVO	UVV Allgemeine Vorschriften Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
VDI 2701	Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Zurrmittel
RSA 21	Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

## Anlage 3

### Hinweise zur Bearbeitung des Angebotes

Die in der Ausführungsbeschreibung aufgeführten Ausstattungen und Vorgaben sind Mindestanforderungen und sind einzuhalten. (Ausschlusskriterien)

Eine höherwertige technische Erfüllung der Mindestkriterien ohne Zusatz – und Folgekosten ist zulässig.

**Abfragen** (...../tatsächlich...../ Angabe.....), sind auszufüllen. Leistungen welche durch den Bieter nicht erbracht werden, sind zu benennen.

Auf technisch und funktionell sinnvolle Ausstattungen, die über die Forderungen der Ausführungsbeschreibung hinausgehen, ist hinzuweisen und können angeboten werden.

Diese zusätzlichen, technisch und funktionell sinnvollen Ausstattungen sind mit Einzelpreisen auf die gesonderte Anlage/Formblatt „Bieterangaben-Verzeichnis“ als E-Positionen (z.B. E1 und folgend) mit dem Angebot als zugelassene Bieterangebotsangaben einzureichen. Eine Erläuterung der angebotenen E-Positionen ist als Anlage beizulegen.

In der Angebotssumme sind diese Positionen nicht zu berücksichtigen, diese werden auch nicht gewertet.

Der Auftraggeber behält sich die Inanspruchnahme vor.

Eine Mitsendung von zusätzlichen Unterlagen (eigene Kurzfassung, weitere technische Unterlagen, Zertifikate) ist zulässig.

-Ende-

Bezeichnung der Leistung:

<b>Vergabe-Nr.: 25 145 3</b>	<b>Lieferung von 2 Stück Solesprühanlage mit Wassertanksystem als Kombigerät zum Aufsatz für LKW an das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Bautzen (Neugeräte)</b>
------------------------------	---

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

### **Bieterangaben-Verzeichnis**

<b>Position (OZ)</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>